

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
41-00-00 / la-kr

Datum
10.05.2017

Kulturförderung in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser E-Mail Rundschreiben vom 02.03.2017 indem wir Sie über den Wettbewerbsaufruf zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt in der EFRE-Förderperiode 2014-2020 informierten. Wir hatten Ihnen sowohl den Wettbewerbstext als auch die entsprechende Richtlinie als Anlage zugesandt.

Die aufgezeigten Fördervoraussetzungen und inhaltlichen Unterlagen stellen für kleinere und mittlere Gemeinden in Sachsen-Anhalt einen erheblichen personellen Aufwand dar und es sind eine Vielzahl von Fragen zur Antragstellung und insbesondere der möglichen zu fördernden Objekte aufgetreten. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass inzwischen auf der Seite der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<https://kultur.sachsen-anhalt.de/kulturfoerderung/ausschreibungen-wettbewerbe>

eine Präsentation eingestellt wurde, die zum Programm und zu bereits gestellte Fragen von potentiellen Antragstellern weiterführende Informationen geben. Städte und Gemeinden, die beabsichtigen sich am Wettbewerbsaufruf zu beteiligen, empfehlen wir, sich mit der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, Frau Beatrix Schadenberg, 0391/567-3678 in Verbindung zu setzen. Sie kann bereits vor Antragstellung bzw. vor der Aufwendung großer verwaltungsinterner Abläufe mit Ihnen gemeinsam besprechen, inwieweit eine Antragstellung zielführend ist.

In einer weiteren Informationsveranstaltung am 27.04.2017 in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur wurden zusätzliche Fördermöglichkeiten, auch außerhalb des Kultusministeriums, für den Kulturbereich vorgestellt.

Diese sind:

- Europäisches Jahr des kulturellen Erbes 2018
- Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“
- RELE 2014-2020
- Community-Led Local Development
- Kulturtourismus.

Die Antragsmöglichkeiten, Inhalte und Fördergrundsätze sind ähnlich wie bei dem oben genannten Förderprogramm teilweise leider sehr umfanglich und verwaltungsintensiv.

Wir fügen Ihnen die Präsentation der Informationsveranstaltung als **Anlage** bei. Sie können aus dieser sowohl die Fördervoraussetzungen als auch die Ansprechpartner zu Fragen zu den Programmen entnehmen. Sie können weitere Inhalte dazu unter der Seite der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur unter der Rubrik „Kultur aktuell“ nachlesen.

Wir empfehlen auch für diese Programme zunächst inhaltliche Vorüberlegungen mit dem Ansprechpartner zu erörtern, bevor Sie weitere Planungen vornehmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag



Laumann

Anlage